

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/162
öffentlich		
Datum 05.11.2012	Aktenzeichen SBA/ wa/gl	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 15.11.2012 26.11.2012	Berichterstatter Herr Dr. Hoffmann
---	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			

Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2013 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Die 11. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2013 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Die Ermittlung der Gebührensätze basiert auf den Planansätzen des Teilwirtschaftsplanes 2013 für die Stadtentwässerung. In der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren wurde im Schmutzwasserbereich ein Ertrag i. H. v. rd. 152 T€ sowie im Niederschlagswasserbereich ein Ertrag i. H. v. rd. 117 T€ aus der Auflösung der Gebührenrückstellung berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

- | | | | |
|----|--|---------------------------|-------------------------------|
| a) | Schmutzwassergebühr bei Ableitung
in die Kanalisation | 1,72 €/m ³ | (- 0,05 €/m ³) |
| b) | Niederschlagswassergebühr | 10,00 €/25 m ² | (- 0,20 €/25 m ²) |

c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	13,67 €/m³	(+ 0,78 €/m³)
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	28,92 €/m³	(+ 0,97 €/m³)

Zu a) und b)

Im Vergleich zum Vorjahr können die beiden Hauptgebührensätze erneut gesenkt werden. Anzumerken ist hierbei, dass trotz der geplanten Entschlammung eines weiteren Regenrückhalte-/Regenklärbeckens im Winter 2013/2014 keine Gebührenanhebung in diesem Bereich erforderlich wird. Ursächlich für beide Gebührensenkungen sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung, die erneut sinkenden Abschreibungen sowie im Niederschlagswasserbereich die gegenüber dem Vorjahr höher prognostizierte Anzahl an Berechnungseinheiten.

Zu c) und d)

Der Schmutzwassergebührensatz bei Abfuhr aus Sammelgruben und Hauskläranlagen muss angehoben werden. Rückläufige Abwassermengen in diesem Bereich - insbesondere bei den Hauskläranlagen - sowie gestiegene Abfuhrrentgelte sind die Hauptursachen für den Anstieg dieser Gebührensätze. Zudem stehen bei der dezentralen Abwasserentsorgung keine gebührensenkenden Überschüsse zur Verfügung.

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 11. Änderungssatzung (Anlage) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

11. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung